

Warum ist eine **Schwerbehindertenvertretung (SBV)** im Betrieb so wichtig?

Mit ihrem speziellen Wissen nimmt die Schwerbehindertenvertretung (SBV) eine einzigartige Schnittstellenposition zwischen (schwer-)behinderten Kolleginnen und Kollegen, dem Arbeitgeber, dem Betriebsrat und den Behörden ein.

Die Aufgabe der SBV sind vielfältig, z.B.:

- ▶ Individuelle Hilfe und Beratung der (schwer-) behinderten Kollegen
- ▶ Unterstützung bei Anträgen auf Feststellung einer Gleichstellung oder Schwerbehinderung
- ▶ Beteiligung bei Einstellungsverfahren
- ▶ Stellungnahmen zu Kündigungen
- ▶ Behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen
- ▶ Maßnahmen zur präventiven Gesundheitsförderung
- ▶ Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- ▶ Verhandlungen von Inklusionsvereinbarungen

Die Rolle der Stellvertretung

- ▶ Ist die SBV verhindert (z.B. Krankheit oder Urlaub), übt die Stellvertretung deren Amt aus
- ▶ Wenn die SBV vorzeitig aus dem Amt ausscheidet, rückt die Stellvertretung nach

Ohne Wissen geht nichts!

- ▶ Die SBV und ihr erster Stellvertreter haben einen Anspruch auf den Besuch aller Schulungen, die für ihre SBV-Arbeit erforderlich sind. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

Besonderer Kündigungsschutz!

- ▶ Während ihrer Amtszeit und innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Amtszeit ist eine ordentliche Kündigung der Vertrauensperson durch den Arbeitgeber unzulässig; das gilt auch für den Stellvertreter im Vertretungsfall.

Noch Fragen? Nehmt Kontakt zur SBV im Unternehmen auf!

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

DIE VERFASSEN BZW. DAS INSTITUT ZUR FORTBILDUNG VON BETRIEBSRÄTEN GMBH & CO. KG KÖNNEN KEINE JURISTISCHE VERANTWORTUNG ODER IRGENDNEINE HAFTUNG FÜR FEHLERHAFT E ODER UNVOLLSTÄNDIGE ANGABEN UND DEREN FOLGEN ÜBERNEHMEN.